

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Rates am

Freitag, 21.05.2021, 15:00 Uhr,

in der großen Sporthalle der Dieter-Renz-Halle, 46236 Bottrop

- Nr. 3 /2021 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister Bernd Tischler:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Beckers, Dennis	CDU
Ratsherr Beicht, Frank	SPD
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP
Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU
Ratsherr Busch, Friedrich	CDU
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp
Ratsfrau Dorow, Hajra	SPD
Ratsherr Engels, Patrick	AfD
Ratsherr Gerber, Michael	DKP
Ratsherr Göddertz, Thomas, MdL	SPD
Ratsherr Gutsche, Joachim	B`90/Grüne
Ratsherr Hein, Andreas	B`90/Grüne
Ratsherr Hermens, Sven	Linke
Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU
Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU
Ratsherr Hohaus, Bernd	CDU
Ratsherr Hölting, Burkhard	B`90/Grüne
Ratsherr Hürter, Rainer	CDU
Ratsfrau Jung, Margit	SPD
Ratsfrau Jungmann, Susanne	CDU
Ratsherr Jungmann, Volker	CDU
Ratsfrau Keil, Tina	SPD
Ratsherr Kien, Frank	CDU
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD
Ratsfrau Kohmann, Ann-Kathrin	SPD
Ratsherr Köllner, Roger	B`90/Grüne
Ratsfrau Kühn, Jessica	B`90/Grüne
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne
Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD
Ratsherr Malkowski, Christian	AfD
Ratsherr Melzig, Jan	SPD

Ratsherr Mersch, Andreas	FDP
Ratsherr Mies, Oliver	FDP
Ratsherr Morisse, Andreas	SPD
Ratsherr Pauen, Udo	AfD
Ratsherr Rettkowski, Uwe	SPD
Ratsherr Schajor, Franz-Jürgen	SPD
Ratsherr Schmidt, Niels	Linke
Ratsfrau Schmitke, Evelin	B`90/Grüne
Ratsherr Schneider, André	SPD
Ratsherr Schulz, Guido	AfD
Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD
Ratsherr Stamm, Markus	ödp
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU
Bürgermeister Strehl, Klaus	SPD
Ratsfrau Swoboda, Andrea Maria	B`90/Grüne
Ratsherr Todt, Andreas	SPD
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD
Ratsherr Winkler, Helge	CDU

Es fehlen

Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU
Ratsherr Geise, Hans-Christian	CDU
Ratsherr Gerdes, Michael	SPD
Ratsherr Gronau, Christian	SPD
Ratsherr Kamratowski, Werner	SPD
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD

Verwaltung:

Herr Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Herr Brunnhofer, Jochen	Stadtkämmerer
Herr Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Frau Jesenek-Förster, Tanja	Gleichstellungsstelle
Herr Schulze, Ulrich	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Luckey	Rechnungsprüfungsamt
Herr Metzen, Markus	Fachbereich Finanzen
Frau Dr. Postberg-Flesch, Claudia	Gesundheitsamt
Herr Abraham, Björn	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Frau Köhl, Susanne	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Herr Nimphius, Jörg	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Oberbürgermeister Tischler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt die Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung nicht aufgezeichnet und per Live-Stream ins Internet übertragen werde, da Herr Künkel von plenum-tv aus Termingründen habe absagen müssen.

Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung fest.

Es werden keine Wortmeldungen und Befangenheitserklärungen abgegeben.

.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Inzidenzwert-Ermittlung
2		Schnelltest-Angebote einschränken
3		Umstellung von der Maskenpflicht auf das Maskenrecht
4		Öffnung aller Gewerbe- und Freiberuflerbetriebe mit Kundenverkehr
5		Schnelltest- oder Impfnachweis-Vorlage-Gebot
6		Missbilligung der zu späten und völlig unzureichenden Beantwortung einer Anfrage

A) Öffentliche Sitzung:

1

Zuständigkeit:

Inzidenzwert-Ermittlung

Antrag:

Der Oberbürgermeister weist die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ab sofort an, nur solche Covid-19-Testergebnisse an das Landeszentrum Gesundheit NRW zu übermitteln, die bei einem Reproduktions-CT-Wert von maximal 30 den labormäßigen Nachweis einer Infektiosität des Getesteten erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (4 AfD), gegen den Antrag 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte der Einladung mit den von der AfD-Ratsfraktion mit Schreiben vom 10.05.2021 übersandten 6 Anträgen korrespondierten. Die AfD-Ratsfraktion möge bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt ihren dazugehörigen Antrag begründen. Begonnen werde nun mit dem Antrag, die Übermittlung der Testergebnisse an das Landeszentrum Gesundheit (LZG) NRW zu ändern.

Ratsherr Pauen bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für ihr Kommen, obwohl die Presse berichtet hätte, dass der Stadtrat gar nicht für die vorliegenden Anträge zuständig sei. Diese Aussage sei nicht richtig. Sowohl Oberbürgermeister Tischler als auch jedes Ratsmitglied hätten in feierlicher Form ihre Verpflichtung auf das beste Wissen, auf das Grundgesetz und auf das Wohl der Gemeinde und keinen personenbezogenen Eid, bspw. auf den Inhaber des Kanzleramts u. ä., abgegeben. Zum Grundgesetz führt er aus, dass dessen Urheber von dem Gedanken „nie wieder“ geprägt gewesen seien. Dieser habe Einzug in die Grundregelung des Gemeinwesens gefunden, die auf fünf Säulen fuße: 1. individuelle Grundrechte als Abwehrrechte gegen jegliche Staatsgewalt, 2. Gewaltenteilung, 3. Föderalismus, 4. Berufsbeamtentum und 5. Verantwortung der Mitglieder in den Gemeinde-/Kreisräten. Jedes Ratsmitglied sei den Bottroper Bürgern gegenüber verpflichtet. Für sie müsse es mit bestem Wissen und unter Beachtung des Grundgesetzes seine Entscheidungen treffen. Nach diesen einfachen Grundregeln könne sich jeder selbst die Frage beantworten, ob der Stadtrat berufen sei, über die vorliegenden Anträge abzustimmen. Er selbst setze sich zum Wohle der Bevölkerung auf Grundlage besten Wissens dafür ein, eine Änderung der derzeitigen Regelungen zu erreichen, wie bei diesem Tagesordnungspunkt zur Inzidenzwert-Ermittlung. Der Erfinder des PCR-Tests selbst habe erklärt, dass dieser Test alleine nicht geeignet sei, eine Infektion und damit einen Infektionsträger festzustellen. Da er mit falsch negativen oder falsch positiven Ergebnissen behaftet sei, müsse im Labor zusätzlich der CT-Wert ermittelt werden. Ansonsten könne eine unerkannt infizierte Person über ausgeatmete Aerosole eine andere Person anstecken. Es sei nicht nachvollziehbar, warum der nachvollziehbare Antrag so eine Gegenwehr auslöse. Wer über besseres Wissen als der Erfinder des PCR-Tests, der WHO oder der Verfasser der Veröffentlichung vom 20.01.2021 über noch

funktionsfähige Viren im Körper von Getesteten verfüge, der solle sein Wissen mitteilen. Er lasse sich gerne anhand neuerer Tatsachen eines Besseren belehren, denn er sei nicht ideologisch getrieben, sondern nur dem besten Wissen gegenüber verpflichtet.

Oberbürgermeister Tischler weist darauf hin, dass sich mehrere Redner gemeldet hätten, es aber auch einen Geschäftsordnungsantrag gebe.

Ratsherr Buschfeld beantragt gem. § 12 Abs. 2 lit. g) der Geschäftsordnung für den Rat die Schließung der Rednerliste.

Oberbürgermeister Tischler zählt die Personen auf, die sich zu Wort gemeldet hätten: Ratsherr Göddertz, MdL, Ratsherr H. Hirschfelder, Ratsfrau Swoboda, Ratsfrau Dominas, Ratsherr Gerber, Ratsherr Mersch und Ratsherr Schmidt.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Pauen**, ob er dann nicht mehr zu dem Punkt reden dürfe, erklärt **Oberbürgermeister Tischler**, dass diese Annahme richtig sei.

Anschließend stellt er den Antrag auf Abschluss der Rednerliste zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB) gegen 4 Stimmen (4 AfD).

Ratsherr Göddertz, MdL, stellt klar, dass er nur einmal zu allen sechs Anträgen der AfD-Ratsfraktion sprechen werde. Er erinnert daran, dass die AfD-Ratsfraktion in einer der ersten Ratssitzungen nach der Kommunalwahl die Gefährlichkeit der Corona-Pandemie geleugnet habe. Mit der von Ratsherrn Pauen am 10.11.2020 in der Ratssitzung getätigten Aussage, dass es keine Übersterblichkeit gebe, seien die Opfer der Pandemie verhöhnt und die Pandemie lächerlich gemacht worden. Mit der Präsentation der Anträge gehe die AfD-Ratsfraktion noch einen Schritt weiter. Es sei nicht richtig, dass bereits ein Großteil der Menschen mit dem Corona-Virus infiziert gewesen sei. Sie stelle auch den Nutzen der Schnelltests infrage. Aber gerade mit diesen Tests würden symptomlose Infizierte erkannt. Testen, Impfen, Abstand, Maske seien die Schlagwörter, um aus der Pandemie zu kommen, nicht die Behauptungen der AfD-Ratsfraktion. Sie wolle sich nur bei ihren neuen Verbündeten aus der Querdenkerbewegung und den Verschwörungstheoretikern anbieten. Außerdem unterstelle sie Oberbürgermeister Tischler und den Ratsmitgliedern, der Bottroper Bürgerschaft wissentlich Schaden zufügen zu wollen, wenn die Anträge abgelehnt würden. Ratsherr Göddertz, MdL, teilt mit, dass es in seiner langjährigen Ratstätigkeit bisher noch keine von einer Ratsfraktion beantragte Sondersitzung des Gremiums gegeben hätte. Die AfD-Ratsfraktion missbrauche das Antragsrecht für nicht in der Zuständigkeit des Rates liegende Anträge, um sich so den neuen Verbündeten gegenüber zu profilieren. Damit beweise diese Partei erneut, dass sie kein Teil des demokratischen Konsenses sei, sondern der parlamentarische Arm der Querdenkerbewegung. Sie werde daher zu Recht durch den Verfassungsschutz beobachtet. Diese Sondersitzung sei eine Farce.

Auch **Ratsherr H. Hirschfelder** erklärt, nur einmal zu den sechs Anträgen der AfD-Ratsfraktion Stellung zu nehmen. Die in den Anträgen genutzten Begriffe wie „Willkür“ und „Freiheitsberaubung“ seien ganz bewusst gewählt worden, um die Bevölkerung zu verunsichern und Staatsverdrossenheit zu fördern. Das sei nicht Aufgabe einer politischen Partei. Daher werde die CDU-Ratsfraktion den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen. Die viel zitierte Einschränkung der persönlichen Freiheit könne jedermann täglich erleben. Sie ende dort, wo sie die Freiheit eines anderen beeinträchtige. Die auf Landes-, Bundes- und Kommunalebene getroffenen Maßnahmen seien zeitlich begrenzt und auch nicht

willkürlich gewählt worden, sondern hätten ihre Berechtigung in der unbestrittenen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung. Der Exkurs des Ratsherrn Pauen in Völker-/Staatsrecht sei nicht hilfreich gewesen. Denn wenn alles auf das Grundgesetz zurückzuführen sei, hätten keine weiteren Gesetze, Verordnungen etc. geschaffen werden müssen, die das Leben der Gesellschaft regelten. Jeder habe das Recht, sich selbst zu schützen, aber auch das Recht, dass andere seine Gesundheit und Unversehrtheit schützten. Insofern gebe es keine dringende Notwendigkeit für die Sondersitzung. Sie werde von der AfD-Ratsfraktion nur dazu benutzt, ganz bestimmte Einschränkungen als groben Verstoß gegen elementare Rechte darzustellen. Das sehe die CDU-Ratsfraktion nicht so. Mit den vorliegenden Anträgen mache die AfD deutlich, dass sie eben keine Alternative für Deutschland und schon gar nicht für Bottrop sei.

Ratsfrau Swoboda teilt für ihre Ratsfraktion mit, auch nur einmal zu allen Anträgen der AfD-Ratsfraktion reden zu wollen. Das vergangene Jahr werde als Zäsur in die Geschichte eingehen, da es vielen Menschen Unglück und Leid gebracht habe. In Bottrop seien bereits über einhundert Menschen verstorben. Nicht nur die Kultur liege brach, es seien ebenfalls Existenzen vernichtet, der schulische Werdegang der Kinder zurückgeworfen und die soziale Ungleichheit vergrößert worden. Gedanken an die Opfer und das Unglück der Pandemie müssten für alle Mahnung sein. Die Politik müsse konsequent agieren. Im Bottroper Stadtrat hätten alle Demokraten und Demokratinnen den Zusammenschluss gewagt. Demokratie müsse ein scharfes Schwert sein. Ihre Ratsfraktion wolle deutlich machen, dass gerade die konsequenten Maßnahmen von Land und Bund für den Gesundheitsschutz der Bürgerschaft ihrer grünen Politik entsprächen. Diese Konsequenz werde aber auch für den Klimaschutz gefordert. Prävention sei das Gebot der Stunde und der Zukunft. Sondersitzungen des Rates sollten jedoch nicht leichtfertig als Instrument benutzt werden. Die Anträge der AfD-Ratsfraktion unterlägen nicht der Entscheidungshoheit des Rates der Stadt. Die Sondersitzung sei eine demokratische Nullnummer der Populisten, die die Bottroper Bürgerschaft spalten wolle. Das ließen die Grünen im Zusammenschluss mit der Mehrheit des Stadtrates nicht zu. Ihre Ratsfraktion sehe sich als Gegenpol zur AfD und werde daher den Anträgen eine Absage erteilen.

Ratsfrau Dominas erklärt, auch nur einmal zu allen Anträgen der AfD-Ratsfraktion reden zu wollen. Zweck dieser Anträge sei allein, Unruhe und Zwietracht zu säen, obwohl es in der aktuellen Zeit mehr Solidarität und Empathie brauche. Die Anträge seien ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die in der Pandemie Angehörige verloren hätten, die täglich in Kliniken Leben retteten und die den gesellschaftlichen Alltag aufrechterhielten. Die Anträge bezögen sich – bis auf den letzten – auf Regelungen, die nicht im Bottroper Stadtrat entschieden werden könnten. Die antragstellende Ratsfraktion appelliere unter Hinweis auf die Verpflichtungsformel des Oberbürgermeisters und der Ratsmitglieder an deren Moral. Aber gerade diese führe dazu, die Anträge abzulehnen. Die Argumentation, dass man keine Einschränkungen benötige, weil ja nicht mehr Menschen als sonst gestorben seien, erinnere an die Geisteshaltung des Sozialdarwinismus, nach der sich allein die Stärkeren durchsetzten. Die Vertreter dieser These hätten aus Darwins biologischer Lehre „struggle for life and survival of the fittest“ unsachgemäß das Überlebensrecht der stärkeren Volksgemeinschaft hergeleitet und versucht, ihre menschenverachtenden Gedanken wissenschaftlich zu begründen. Diese Haltung habe den Grundstein für die nationalsozialistische Ideologie gelegt und zum Völkermord geführt. Mehr wolle sie zum Thema „Moral“ nicht sagen. Stattdessen lege sie allen die Lehre des Philosophen Immanuel Kant nahe. Er habe bereits im 18. Jahrhundert wichtige moralische Grundsätze vermittelt und den kategorischen Imperativ als Grundprinzip des ethischen Handelns empfohlen: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Wenn diese Maxime auf die Forderungen der Anträge übertragen werde, käme sie zu dem Schluss, dass sie einen Wechsel von Pflicht zu Recht nicht wolle. Denn die Aufhebung der Verpflichtung führe dazu, dass niemand mehr eine Maske tragen oder sich testen lassen würde.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die aktuell geltenden Regeln rechtlich und auch moralisch begründet seien. Die Pandemie erfordere, das Allgemeinwohl vor die Interessen Einzelner zu stellen. Die Freiheit des Einzelnen ende dort, wo andere gefährdet würden. Ihre Ratsgruppe werde deswegen alle vorliegenden Anträge ablehnen.

Ratsherr Gerber ist der Ansicht, dass die Anträge der AfD-Ratsfraktion nicht noch mehr Aufmerksamkeit verdienen, als schon mit dieser Sondersitzung des Rates verbunden sei. Die Ratsmitglieder seien heute nicht wegen der Anträge nahezu vollständig erschienen, sondern um ein Zeichen gegen die Falschmeldungen und Hetze der AfD zu setzen. Die AfD und Ratsherr Pauen missbrauchten die Möglichkeiten der GO NRW, um den Themen der Corona-Leugnern, Querdenkern und profaschistischen Kräften eine parlamentarische Bühne zu geben. Ratsherr Pauen habe bei seinen Eingangsbemerkungen den Geist der Mütter und Väter des Grundgesetzes nicht vollständig wiedergegeben. Es heiße nicht „nie wieder“, sondern „nie wieder Krieg und Faschismus“. Das habe er wohlweislich verschwiegen. Wenn Ratsherr Pauen und andere AfD-Ratsmitglieder gemeinsam mit Neonazis und Gruppierungen wie die Bruderschaft/die Schwesternschaft Deutschland demonstrierten, reihten sie sich bei Nazis ein und zeigten damit ihre geistige Haltung. Die von der AfD durchgesetzte Sondersitzung wolle sie nutzen, um sich als parlamentarischer Arm von Corona-Leugnern und Querdenkern zu profilieren, wohl wissend, dass die Anträge nicht in die Kompetenz des Stadtrates fielen. Es sei richtig, über die staatlichen Maßnahmen in der Corona-Pandemie zu diskutieren. Es bedürfe dazu aber keiner Sondersitzung. Ratsherr Gerber begrüße ausdrücklich, dass sich alle demokratischen Parteien im Rat der Stadt auf ein gemeinsames Vorgehen mit den AfD-Anträgen verständigt hätten. Damit werde ein deutliches Signal gegen Hetze und Falschmeldungen der AfD und ihre faschistischen Hilfstruppen in die Stadtgesellschaft geschickt.

Ratsherr Mersch weist darauf hin, dass es endlich bundesweite Fortschritte bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie gebe. Es sei außerdem erfreulich, dass Bottrop aus der Notbremse heraus sei, die Zahlen landesweit sanken und den Bürgern Freiheiten zurückgegeben worden seien. Das sei eine Entwicklung in die richtige Richtung. Aber die sinkenden Zahlen sollten die Bürger nicht in falscher Sicherheit wiegen oder zu nachlassender Vorsicht verleiten. Nur, weil es seit Längerem keinen Großbrand gegeben habe, werde niemand die Feuerwehr abschaffen wollen. Die Fortschritte der vergangenen Wochen gäben Hoffnung auf ein normales Leben, auf Reisen, einen Sommer mit Freunden etc. In den vergangenen 15 Monaten seien auf allen Ebenen Fehler gemacht worden. Das sei in Ordnung, da bisher noch niemand vor so einer gewaltigen Aufgabe gestanden habe. Niemand sollte sich anmaßen zu wissen, welche Entscheidung in dieser unbekanntem Pandemie-Situation richtig oder falsch gewesen wäre. Jeder sei zu großem Dank verpflichtet gegenüber den Leistungen der Politiker auf allen Ebenen, der Krisenstäbe, der Krankenhäuser usw. Dass COVID-19 eine gefährliche Erkrankung sei, sei wissenschaftlich untermauert. Es sei daher beschämend, ohne Befugnisse heute über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beraten zu müssen. Es sei außerdem beschämend, wie die AfD die gefährliche Erkrankung kleinrede, die Menschen in Bottrop in falscher Sicherheit wiege und als verlängerter Arm von Querdenkern und Corona-Leugnern fungiere. Dabei wisse sie, dass der Stadtrat hier gar keine Entscheidung treffen dürfe. Sollte das nicht bekannt sein, so empfehle er die Lektüre des § 41 GO NRW. Seine Ratspartei sei auch nicht mit jeder Entscheidung der Politiker, des Krisenstabes etc. einverstanden. Aber als rechtsstaatliche Partei halte sie sich an Regeln und Gesetze und adressiere die Kritik dort, wo sie hingehöre. Die AfD-Ratspartei möge ihre Anträge über ihre Vertreter auf Landes- oder Bundesebene stellen, nicht im Stadtrat. Dieses Haus dürfe nicht für populistische Forderungen und ein gekränktes Ego missbraucht werden. Sollten die Anträge aufrechterhalten bleiben, werde seine Ratsgruppe diesen nicht zustimmen. Die Freien Demokraten in Bottrop hielten sich an die Coronaschutzverordnungen des Landes NRW und des Bundes.

Ratsherr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass Ratsherr Pauen schon seit mehreren Gremiumssitzungen seine medizinische Mund-Nase-Bedeckung nicht korrekt trage. Das sei ein unverschämter Akt der Rücksichtslosigkeit. Die zum Schutz vor einer Corona-Erkrankung eingeführten Regelungen sollten nicht nur eingehalten, sondern auch durchgesetzt werden.

Oberbürgermeister Tischler bittet Ratsherrn Pauen, den Mund-Nase-Schutz richtig aufzusetzen.

Ratsherr Schmidt ist der Meinung, dass Ratsherr Pauen durch dieses Verhalten zeige, wie rücksichtslos dessen Partei sei. Die AfD habe ein rein instrumentelles Verhältnis zu gewählten demokratischen Gremien. Das zeige die heutige Sitzung, die auf Betreiben der AfD-Ratsfraktion habe einberufen werden müssen, in der es aber nichts zu beraten gebe. Die Regelungen der GO NRW würden für eine reine Show-Veranstaltung missbraucht. Eventuell gefasste Beschlüsse wären im Zweifel sogar vom Oberbürgermeister zu beanstanden, weil die Zuständigkeit des Stadtrates nicht gegeben sei. Die heutige Veranstaltung habe ein rein propagandistisches Ziel. Mit Blick auf die Bundestagswahl wolle die AfD Querdenker und andere rechte Gruppierungen auf ihre Seite ziehen. Diesem Spektrum stehe sie nahe, wie sie mit ihrer Teilnahme an den sogenannten Montagsspaziergängen gezeigt habe. Es sei hinreichend dokumentiert, dass die Teilnehmer dieser Spaziergänge überwiegend dem rechtsradikalen Milieu zuzuordnen seien. Coronaschutzregeln, wie Abstand halten und Maske tragen, seien dort ebenfalls nicht eingehalten worden. Dass die AfD eine menschenverachtende Partei sei, habe sich in einer früheren Äußerung des Ratsherrn Pauen zu den coronabedingten Todesfallzahlen gezeigt. Es sei aber klar, dass die Todeszahlen wesentlich höher ausgefallen wären, wären die Coronaschutzregelungen nicht eingeführt worden. Mit den aktuellen Anträgen wolle sich die AfD-Ratsfraktion erneut über die Regeln hinwegsetzen und gehe insoweit für ihren Wahlkampf über Leichen. Das sage viel über den Charakter derjenigen aus, die solche Forderungen stellten. Die Ratsgruppe Die Linke werde alle Anträge der AfD-Ratsfraktion ablehnen, weil der Rat nicht zuständig und die Gesuche sachlich unhaltbar und gesundheitsgefährdend seien. Des Weiteren werde sich seine Ratsgruppe nicht für Propagandaspiele der AfD missbrauchen lassen.

Oberbürgermeister Tischler erklärt die Rednerliste für abgeschlossen und stellt den Antrag der AfD-Ratsfraktion zur Inzidenzwert-Ermittlung zur Abstimmung.

Ratsherr Pauen möchte gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates eine Erklärung abgeben.

Da die Abstimmung schon eingeleitet worden sei, bittet **Oberbürgermeister Tischler** Herrn Pauen, seine persönliche Erklärung nach der Abstimmung vorzutragen.

Nach Abgabe des Votums korrigiert er seine Aussage und erklärt, dass Ratsherr Pauen doch seine persönliche Erklärung hätte abgeben können. Er bittet ihn, das jetzt nachzuholen.

Ratsherr Pauen möchte festgehalten wissen, dass ihm erst nachträglich das Wort erteilt worden sei.

Zu den Redebeiträgen der Ratsfraktionsvorsitzenden und Ratsgruppensprecher teilt er mit, dass er nichts Anderes von ihnen erwartet hätte. Allerdings hätten sie mit ihren vorbereiteten Wortbeiträgen nicht auf seine eben erst vorgebrachten Erklärungen eingehen können.

Oberbürgermeister Tischler bittet Ratsherrn Pauen, nun seine persönliche Erklärung abzugeben.

Ratsherr Pauen erklärt daraufhin, dass Ratsherr Göddertz, MdL, wahrheitswidrig gesagt habe, er hätte COVID-19-Opfer verhöhnt und COVID-19 geleugnet. Das sei falsch. Zur Kontrolle solle er die Niederschriften über die Ratssitzungen lesen. Einige Herrschaften im Stadtrat seien zudem der Meinung, dass Grundrechtseinschränkungen nicht auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden sollten. Er moniert, dass er persönlich und auch seine Ratspartei diffamiert und in die Gruppe mit Querdenkern und Rechtsradikalen gestellt werde. Diese Reaktionen seien ihm unverständlich, da er lediglich vorgetragen habe, was der Erfinder des PCR-Tests selbst über seine eigene Erfindung gesagt und die WHO noch einmal in Erinnerung gerufen hätte. Der Sinn eines Parlamentes sei es, sich über ein Thema auszutauschen. Aber die anderen Ratsparteien hätten keine sachlichen Argumente vorgetragen, obwohl er sie dazu eingeladen habe. Sollte jemand über besseres Tatsachenwissen verfügen, sollte er es präsentieren. Stattdessen würden politische Wettbewerber niedergemacht und diffamiert. Ratsfrau Swoboda habe gesagt, er hätte unwissenschaftlich vorgetragen.

Oberbürgermeister Tischler macht Ratsherrn Pauen darauf aufmerksam, dass seine Redezeit von 3 Minuten zu Ende sei.

Zu der Äußerung von Ratsfrau Dominas merkt **Ratsherr Pauen** an, dass sie ihn in die Nähe von Euthanasiegedanken bringe, was menschenverachtend wäre. Von den Ratsherren Gerber und Schmidt habe er nichts anderes als kommunistische Agitation, Propaganda und Diffamierung erwartet. Ratsherr Mersch habe in dieselbe Kerbe geschlagen. Er sei mit den Kommunisten, ihrer Agitation und Propaganda verwandt.

2

Zuständigkeit:

Schnelltest-Angebote einschränken

Antrag:

Der Oberbürgermeister trägt ab sofort dafür Sorge, dass in den sogenannten Testzentren, auch in mobilen Einheiten, ein Covid-19-Schnelltest ausdrücklich nur den Menschen anzubieten ist, die nach Selbsteinschätzung oder Einschätzung des mit dem Schnelltest beauftragten medizinischen Fachpersonals Covid-19-spezifische Erkrankungs-Symptome aufweisen.

Abstimmung:

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (4 AfD), gegen den Antrag 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Erläuterungen:

Ratsherr Pauen erklärt, dass es bei diesem Punkt um einfach zu verstehende Tatsachen gehe. Das schein jedoch irrelevant zu sein, denn bisher sei keine Rücksicht auf Tatsachenwissen genommen worden. Anscheinend seien die Anwesenden allesamt intelligenter als Kary Mullis, der Erfinder des PCR-Tests, oder der Verfasser der WHO-Veröffentlichung über die zusätzliche CT-Wert-Ermittlung. Jetzt läge eine Einschätzung des Robert-Koch-Instituts (RKI) mit dem Titel „Corona-Schnelltest-Ergebnisse verstehen“ vor, aus der eindeutig hervorgehe, dass nicht wahllos getestet werden sollte, weil das zu

falschen Ergebnissen führen könne. Mit der aktuellen Vorgehensweise würden Reiche nur noch reicher und Steuer- und Sozialabgabenzahler ärmer. Er lade die Anwesenden ein, ihn davon zu überzeugen, dass die Hinweise des RKI unkorrekt seien

Oberbürgermeister Tischler bittet Ratsherrn Pauen erneut, seine Maske aufzusetzen.

3

Zuständigkeit:

Umstellung von der Maskenpflicht auf das Maskenrecht

Antrag:

Das mit einer Covid-19-Gefährdung begründete, bußgeldrechtlich bewehrte, strafrechtlich oder sonstwie sanktionierte Gebot an einen jeden Menschen in Bottrop, gleichgültig welchen Alters, auch Schüler, eine Maske zu tragen, wird aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt am 14. Tag nach Fassung dieses Beschlusses. Bis zum vorgenannten Zeitpunkt erfolgt eine breitest angelegte Aufklärung der überwiegend verängstigten Bevölkerung, dass jeder nach Aufhebung des Gebotes das Recht hat, sich höchstwirksam durch das Tragen einer FFP2-Maske selbst zu schützen, bis hin zur Möglichkeit, sein Leben wie unter Lockdown-Bedingungen zu gestalten, er aber kein Recht hat, sich insoweit überflüssigerweise zusätzlich von anderen schützen zu lassen. Unberührt davon bleiben Gebote in geschlossenen Räumlichkeiten des Krankenhauswesens, von Pflege- und Senioreneinrichtungen oder sonstigen „Massenunterkünften“, wie vom RKI in seinen täglichen Covid-19-Lageberichten definiert. Die Träger solcher Einrichtungen bestimmen in eigener Verantwortung die Hygieneanforderungen zum Schutz der Patienten, Bewohner und Nutzer.

Abstimmung:

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (4 AfD), gegen den Antrag 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Erläuterungen:

Ratsherr Pauen erläutert, dass es bei diesem Punkt um die Umstellung von Maskenpflicht auf Maskenrecht gehe. In der Begründung zu seinem Antrag sei eindeutig dargelegt, dass eine angepasste FFP2-Maske höchst wirksam schütze. Wer sich selbst schützen könne, bedürfe nicht auch noch des Schutzes anderer. Ihm sei nicht verständlich, warum er von meterweit entfernt sitzenden Ratsmitgliedern ständig aufgefordert werde, seine Maske zu tragen. Diese Ratsmitglieder seien absolut nicht in der Gefahr, von ihm in irgendeiner Weise mit COVID-19-Viren in Berührung zu kommen. Das liege zum einen an der Größe der Halle und dem darin befindlichen Luftraum. Zum anderen sei es kaum wahrscheinlich, dass jemand, der etwa 10 Liter Luft pro Minute durch die Nase einatme, ausgerechnet dieses kleine Virus inhalieren sollte. Es sei ein Menschenrecht, sich selbst zu schützen. Die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher hätten seine Anträge vermutlich nicht bis zu der Schlussbemerkung gelesen. Darin habe er klargestellt, dass die antragsgemäße Beschlussfassung, sollte Gerichte nicht zwischenzeitlich die Verfassungswidrigkeit der zurzeit gültigen Regelungen festgestellt haben, die Widerspruchshandlung der Landes-/Bezirksregierung zur Folge haben werde. Dann sei der Oberbürgermeister verpflichtet, seinem Eid entsprechend die Verfassung zu verteidigen und mit allen juristischen Mitteln die Ratsbeschlüsse umzusetzen. Sollte er

dennoch scheitern, könne ihm nicht vorgeworfen werden, nicht alles zum Schutz der Bottroper Bevölkerung versucht zu haben. Die Gemeinde bestehe nicht nur aus einigen krankheitsbedingt zu schützenden Gruppen, sondern auch aus Gruppen von zu schützenden Gastronomen, Ladeninhabern etc. Es müsse Rücksicht auf die Gesamtbevölkerung genommen werden.

4

Zuständigkeit:

Öffnung aller Gewerbe- und Freiberuflerbetriebe mit Kundenverkehr

Antrag:

Mit sofortiger Wirkung werden die Verbote aufgehoben, Gewerbebetriebe und Freiberuflerpraxen und –büros mit Kundenverkehr betreiben zu dürfen.

Abstimmung:

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (4 AfD), gegen den Antrag 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Erläuterungen:

Ratsherr Pauen ist der Ansicht, dass es sich auch hier um einen einfachen Tatsachvortrag handele, der einfach zu lesen und zu verstehen sei. Jeder habe das selbstverständliche Recht, sich dafür zu entscheiden, ob er das Angebot eines geöffneten Einzelhandelsgeschäfts oder eines geöffneten Gastronomiebetriebs annehmen wolle. Es sei ein Angebot, ohne jeden Zwang. Wer sich gefährdet fühle, werde so weiterleben wie in den letzten Monaten und diese Betriebe nicht aufsuchen.

Ratsherr Pauen wird von Mitgliedern des Rates aufgefordert, seine Maske aufzusetzen.

5

Zuständigkeit:

Schnelltest- oder Impfnachweis-Vorlage-Gebot

Antrag:

Mit sofortiger Wirkung wird das Gebot für Gewerbe- und Freiberuflerbetriebe mit Kundenverkehr aufgehoben, das Betreten ihrer Betriebe von einem negativen Schnelltest- oder Impf-Nachweis abhängig zu machen.

Abstimmung:

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (4 AfD), gegen den Antrag 48 Stimmen (19 SPD, 12 CDU, 8 B'90/grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Erläuterungen:

Ratsherr Pauen ist der Überzeugung, dass die Gebote abgeschafft werden müssten. In den Medien sei vor drei Tagen die Nachricht aufgekommen, dass das EU-Parlament eine Resolution verfassen wolle mit dem Tenor, dass es keinen Impfwang geben solle. Damit einher gehe natürlich die Ablehnung einer Impfstoff-Vorlage. Da es aber schon so viele unterschiedliche Pressemitteilungen gegeben hätte, sei er ob der Resolution pessimistisch. Es sei geboten, das derzeitige Gebot aufzuheben. Gastronomen und Einzelhändlern würden die Einnahmen wegbrechen, weil nicht jeder Mensch bereit sei, sich testen zu lassen und möglicherweise in die Quarantäne geschickt zu werden. Wenn das o.a. Gebot aufgehoben würde, könne jeder Betreiber eines Ladens oder einer Gastronomie selbst entscheiden, ob er die Vorlage eines Test- oder Impfnachweises verlangen wolle. Kürzlich habe eine Gastronomin in der WAZ erklärt, dass sich eine Öffnung erst dann lohne, wenn nicht eine erneute Schließung zu befürchten sei, es also eine längerfristige Öffnungssicherheit gebe. Abschließend lädt Ratsherr Pauen die anderen Ratsmitglieder ein, besseres Wissen vorzutragen und ihn zu überzeugen.

Während der Abstimmungsphase erinnert **Oberbürgermeister Tischler** Ratsherrn Pauen an den korrekten Sitz seiner Mund-Nase-Bedeckung.

6

Zuständigkeit:

Missbilligung der zu späten und völlig unzureichenden Beantwortung einer Anfrage

- Antrag zurückgezogen -

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass sich Ratsherr Pauen bei der Kommunalaufsicht in Münster beschwert, die Kommunalaufsicht seine Beschwerde aber in der letzten Woche zurückgewiesen habe.

Ratsherr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass Ratsherr Pauen schon wieder seine Maske nicht trage. Dieses Verhalten sei unerträglich.

Ratsherr Pauen ist der Ansicht, dass Oberbürgermeister etwas unfair gewesen sei. Schließlich habe er die Bezirksregierung in seiner E-Mail nur um freundliche Unterstützung gebeten, weil er auf seine Anfrage noch keine Antwort von der Verwaltung erhalten hätte. Sollte eine entsprechende Unterstützung nicht möglich sein, hätte er keine andere Möglichkeit, als mit der E-Mail Beschwerde einzulegen. Er habe dann allerdings in seiner letzten E-Mail vorgetragen, dass er, weil der Vorgang laut Briefkopf als Beschwerde geführt werde, eben diese Beschwerde wegen der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zurücknehme.

Nach Rücksprache mit seinem Fraktionsvorstand erklärt er, den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzunehmen. Das Ziel, allen Ratsmitgliedern den Gesamttext des Schriftwechsels bekannt zu geben, sei durch die Übersendung desselbigen mit der Einladung erreicht worden.

Oberbürgermeister Tischler erklärt, dass auf Grund der Rücknahme des Antrages keine Abstimmung notwendig sei.

Oberbürgermeister Bernd Tischler schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 16:10 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

(Bernd Tischler)

Oberbürgermeister

(Margit Jung)

Schriftführerin